

Aussteller: Tierschutzverein Mechernich e.V. Ginsterweg 7 53894 Mechernich

BESTÄTIGUNG über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden :

Dai-Pra Edo – Wiemken – Str.57 26316 Varel

50,00 EUR

Fünfzig

am 16.12.2019

Betrag der Zuwendung in Ziffern

in Buchstaben

Tag der Zuwendung

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Schleiden St.Nr. 211/5721/4545 vom 29.07.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.


Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die im Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen entgeht.(§ 10 b Abs. 4 ESTG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit der Ausstellung der Bestätigung zurück liegt (BMF vom 15.12.1994 - BstBl I 8.884)

Mechernich, den 17.12.2019
(Ort und Datum der Ausstellung)


(Unterschrift des Zuwendungsempfängers)